

Anschlussstarifvertrag Bau

Tarifvertragspflicht?

Einen gesetzlichen Mindestlohn gibt es in Schweden nicht. Viele arbeitsrechtliche Regelungen sind nicht gesetzlich geregelt, sondern Sache der Tarifparteien. Schwedische Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sind daher sehr stark.

Per Gesetz ist es schwedischen Gewerkschaften erlaubt, alle zulässigen Arbeitskampfmaßnahmen zu nutzen, um ausländische Unternehmen zur Unterzeichnung eines schwedischen Tarifvertrags zu bewegen. Dies gilt auch, wenn das ausländische Unternehmen nachweist, schwedische Mindestbedingungen einzuhalten.

Schwedische Gewerkschaften haben Zugriff auf die Meldedaten der Entsendemeldung. Viele Gewerkschaften haben Tarifverträge für entsendende Unternehmen entwickelt. Achtung: Die darin genannten Löhne sind Mindestlöhne. Der individuelle Lohn soll je nach Qualifikation, Erfahrung, Leistung und Verantwortung angepasst werden.

[Tarifverträge für entsendende Unternehmen](#)

Sachlicher Geltungsbereich Bautarifvertrag

- Abrissarbeiten
- Neubau, Umbau und Renovierung von Anlagen und Gebäuden
- Maurer- und Fassadenarbeiten
- Dacharbeiten
- Alle Holz- und Betonarbeiten beim Bau und der Reparatur von Wänden
- Baunebengewerbe, Bodenlegerarbeiten
- Arbeiten in Feuchträumen, Fernwärme
- Schlosserarbeiten
- Gründungs-, Erd- und Leitungsarbeiten
- Bohrungen
- Tunnelbau
- Montage von Baufertigteilen aus Stahl-, Beton-, Holz- und Fliesen
- Arbeiten mit Kränen und Abraumfahrzeugen
- Gartenbau

Gewerkschaft: [Byggnads](#)

Pflichten und Befugnisse ab Tarifabschluss

Sobald Sie den Anschlussstarifvertrag unterschrieben haben, verpflichten Sie sich, in Schweden nur noch mit Subunternehmern und Zeitarbeitskräften zusammen zu arbeiten, die ebenfalls in Schweden tarifgebunden sind.

Bei der Entsendung von Arbeitnehmern müssen Sie in Schweden eine Entsendemeldung einreichen. Eine Kopie dieser Meldung müssen Sie auch an die schwedische Gewerkschaft senden.

Sie verpflichten sich, einen Bevollmächtigten zu benennen, der Verhandlungen mit der Gewerkschaft führen und Tarifvereinbarungen abschließen darf.

Die Gewerkschaft erhält jederzeit vollen Zugang zur Baustelle. Die Gewerkschaft darf die Arbeiten bei Sicherheitsmängeln unterbinden. Vertreter der Gewerkschaft dürfen einmal jährlich ein Gespräch mit jedem Ihrer Arbeitnehmer verlangen, in dem sie ihn über die tariflichen Bedingungen aufklären.

Arbeitszeit und Mindestlöhne

Die Normalarbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden zwischen 6.30 Uhr und 17.00 Uhr, montags bis freitags jeweils 8 Stunden. In einem viermonatigen Zeitraum darf die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit einschließlich Überstunden 48 Stunden nicht überschreiten. Überstunden sind mit Zuschlägen zu vergüten.

Mindeststundenlohn	2021	Ab 1.5.2022
Facharbeiter	180 SEK	184,50 SEK
Angelernte mit min. 6 Jahren Erfahrung	180 SEK	184,50 SEK
Ungelernte	158,40 SEK	162,36 SEK
Reisezeit	169 SEK	170 SEK

Überstunden	
Zwischen 6 und 17 Uhr	+ 30 %
Zwischen 5-6 und 17-19 Uhr	+ 50 %
Zwischen 19 und 22 Uhr	+ 70 %
Nachts, an Wochenenden und Feiertagen	+ 100 %

Urlaub und Feiertage

Schwedische Feiertage: Weihnachten einschließlich Heiligabend, Neujahr einschließlich Silvester, Ostern, Pfingsten, Mittsommer.

Der Jahresurlaub beträgt 25 Tage.

- **Urlaubsentgelt bei Monatslohn:** Das Urlaubsentgelt setzt sich zusammen aus dem normalen Gehalt sowie einem Urlaubsgeld in Höhe von 0,8 % des aktuellen Monatslohns je Urlaubstag und 13 % der im Vorjahr gezahlten Zulagen und Zuschlägen.
- **Urlaubsentgelt bei Stundenlohn:** Das Urlaubsentgelt beträgt 13 % des Jahreslohns, also täglich 1/25 dieser Summe.

Reisekosten

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Reisen zwischen Heimatort und Schweden sowie innerhalb Schwedens zu übernehmen. Die Reisezeit ist zu vergüten.

Zusatzversicherungen und betriebliche Altersvorsorge

Tarifgebundene Unternehmen sind verpflichtet, über [Fora](#) die tariflich vorgesehenen Versicherungen für ihre Arbeitnehmer abzuschließen:

- Betriebliche Altersvorsorge (SAF-LO): 4,3 % der Lohnsumme bis zu einem Jahreseinkommen von 357.000 SEK
- Zusatzkrankenversicherung (AGS): Kostenfrei im Jahr 2022
- Unfallversicherung (TFA): 0,01 % der Lohnsumme
- Lebensversicherung (TGL): 0,15 % der Lohnsumme bis zu einem Jahreseinkommen von 357.000 SEK
- Versicherung zur Prämienbefreiung: Kostenfrei im Jahr 2022

Der jährliche Mindestbeitrag für die Versicherungen beträgt 200 SEK.

Ist die Tätigkeit in Schweden vorübergehend (weniger als 12 Monate), entfällt auf Antrag die AGS-Versicherungspflicht (A1-Bescheinigung muss vorgelegt werden). Gewähren Sie Ihren Arbeitnehmern in Deutschland eine betriebliche Altersvorsorge, kann diese auf Antrag anerkannt werden. Dazu senden Sie den Nachweis Ihrer betrieblichen Altersvorsorge. Fora entscheidet über die Anerkennung.

[Antrag auf Versicherung](#)

[Antrag auf Befreiung und Anerkennung](#)

[Kündigung der Versicherung](#)

Ansprechpartner

Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: 0451 1506-278
Telefax: 0451 1506-277
skujath@hwk-luebeck.de

Anna Wessels

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: 0461 866-197
Telefax: 0461 866-397
a.wessels@hwk-flensburg.de

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.